

der 16. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Fracking differenziert behandeln

Zur Sicherung einer kostengünstigen Energieversorgung in NRW ist in den Genehmigungsverfahren die Gasförderung durch „Fracking“ differenziert von der konventionellen Gasförderung zu behandeln:

- A. Das Fracking zur Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten ist in NRW erst dann genehmigungsfähig, wenn die dabei verwendeten chemischen Einsatzstoffe durch umweltfreundliche und nicht toxische Substanzen ersetzt werden können. Dafür ist die Forschung unbedingt zu intensivieren.
- B. Die Grubengasgewinnung mit den bisher angewandten Fördermethoden soll auch künftig möglich sein, und ist unabhängig vom Fracking zu beurteilen, weil sie ohne Fracking durchgeführt wird.

Begründung:

Zur Bewältigung der Energiewende ist der Einsatz von flexiblen und umweltfreundlichen Gaskraftwerken für die nächsten Jahrzehnte von besonderer Bedeutung. Diese sind aber auf langfristige Gaslieferverträge mit moderaten Preisen angewiesen. Eine heimische Gasgewinnung kann dazu wesentlich beitragen.

Zur Zeit wird in NRW jegliche Gasförderung, und zwar auch die konventionelle, verteuert und in Genehmigungsverfahren ausgebremst. Fracking bei der konventionellen Erdgasförderung ist ein Standardverfahren. Es kommt seit etwa 30 Jahren zum Einsatz, ohne dass es je Probleme gegeben hat.

Die Gasgewinnung aus derzeitigen und früheren Kohleabbaugebieten gehört zwar zur unkonventionellen Erdgasförderung, sie kann aber ohne Fracking betrieben werden.